

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 4. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.04.2022

Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/22:38 Uhr

Ort, Raum: im Bürgerzentrum, großer Saal

Die Sitzung war öffentlich.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Referat für Seniorinnen und Senioren	virtuell
Behr, Marion	Referat für Umwelt und Ernährung	
Bilgic, Yasemin	Referat für Migration und Integration	
Bode, Ulrich	Referat für Digitalisierung und IT	
Böhlau, Elisabeth	Referat für Zusammenleben und Gleichstellung	
Brüstle, Markus	Referat für Mobilität	
Eberl, Martin	Referat für Soziales, Menschen mit Behinderung	virtuell
Fiebig, Wolfgang	Referat für Feuerwehr und technische Sicherheit	
Guttenthaler, Claus	Referat für Städtepartnerschaften	
Hausberger, Markus	Referat für Jugend	
Heilmeier, Angela	Referat für Familie und Kinderbetreuung	
Hornung, Elke	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Referat für Finanzen	
Lauer, Céline	Referat für Kultur	

Merkert, Gertrud	Referat für Planung und Personal	
Münster, Hannelore	Referat für Schulen	virtuell
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	
Spiess, Josef	Referat für Bau	
Ströhmer, Elmar	Referat für Sport	
Wendling, Markus	Referat für Gewerbe	
Wölfl, Michael	Referat für Liegenschaften, energetische Sanierung	
Zeiler, Peter	Referat für Beteiligungen	

Verwaltung:

Ludwig, Michael		
Mühlberger, Larissa	Schriftführerin	
Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
Zydek, Alexander	Amtsleiter	

Gäste:

Herr Prof. Christian Peter, SPP
Herr Konrad Seybold, B&S TGA

Herr Johannes See, Lidl
Herr Philipp Klausmann, Lidl

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Hofmann, Ingeborg	Gemeinderatsmitglied	
Perras, Stefan, Dr.	Referat für Energie	

TAGESORDNUNG

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

- 1 Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung von Niederschriften
- 3 Rahmenplan P & R Bebauung Teilbereich C
- 4 Flachdachsanierung des Schulhaushauptdachs der Starzelbachschule
Sachstandsbericht, weiteres Vorgehen, Projektbeschluss
Beauftragung der Planer
- 5 Ausstattung der Starzelbachschule mit raumlufttechnischen Anlagen
Präsentation der Ausführungsplanung und Kosten
- 6 Antrag auf isolierte Befreiung;
Anbau einer Lamellen-Pergola an eine Doppelhaushälfte, Winterstraße, FlNr. 1855/94
- 7 Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule; Vergabe von Bauleistungen nach EU-weiten Ausschreibungsverfahren
- 8 Bauantrag;
Befristete Errichtung eines KFZ-Abstellplatzes, einer Aufschüttung eines Erdwalles und Aufstellung eines Lagercontainers, Wiesenstraße, FlNr. 1952/13
- 9 Antrag der Landeshauptstadt München auf Erstaufforstung von zwei Ackergrundstücken im Bereich Biburger Weg/Schwarzer Graben
- 10 Ukraine-Krieg,
Zurverfügungstellung von Grundstücken zur Unterbringung von Geflüchteten, Gemeindeeigene Grundstücke an der Friesen- und der Niblerstraße
- 11 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.03.2022;
Anschaffung von modularen Holzhäusern zur Unterbringung von Flüchtlingen
- 12 Rahmenplan P&R-Anlage;
Empfehlungen der AG Rahmenplan, Bewertungskriterien und Grundvoraussetzungen für die Konzeptvergabe
- 13 Bericht über die Anmeldewoche in der Kinderbetreuung
- 14 Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher auf dem Rathausdach
Vergabe der Elektroinstallationsleistungen

- 15** Schenkung an Partnergemeinde Wischgorod
 - 16** Verlängerung des Mietvertrages der mobilen Luftreinigungsgeräte für die Starzelbachschule
 - 17** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
 - 18** Verschiedenes
- Aktuelle 10 Minuten

Erster Bürgermeister Peter Münster verliest ein Schreiben des stellvertretenden Vorsitzenden des Rayon Rates von Wischgorod, Ihor Madyar, in dem dieser für die Unterstützung seitens der Verwaltung dankt und dem eine Liste mit benötigten Hilfsgütern anhängt.

Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Peter Münster eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 4. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Top	Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)
------------	--

Eine Bürgerin, deren Kind aktuell im Hort der Schmetterlingshöhle Süd betreut wird erkundigt sich aufgrund der aktuellen Personalsituation nach der zukünftigen Vorgehensweise. Erster Bürgermeister Peter Münster führt aus, dass sich die Personalsituation im Hort nach dem Weggang von zwei Mitarbeitern sehr schwierig gestaltet und deshalb Elternbeirat und gemeindliche Kinderbetreuung vereinbart haben, an die Eltern heranzutreten mit der Bitte, das Betreuungsangebot zu überdenken und neu zu bewerten, da es sonst zu einer möglichen Schließung einer Gruppe kommen könne. Er betont, dass verstärkt Personal gesucht werde, um die Situation zu entschärfen und teilt mit, dass in der laufenden Woche ein Erzieher zur Probe arbeite, langfristig aber mehr Personal eingesetzt werden müsse.

Herr Neuhofer meldet sich zu Wort. Er berichtet, dass er seit sieben Jahren ehrenamtlich für den Asylhelferkreis tätig ist und das Gefühl habe, dass seitens der Bevölkerung und der Verwaltung nicht ausreichend Unterstützung für die Belange der hier untergebrachten Flüchtlinge gebe. Er betont, dass es sich um ehrenamtliche Mitarbeiter handle, die teilweise bis zu 15-20 Stunden pro Woche aufwende und plädiert dafür, Gelder bedacht zu verteilen und sich sozialer zu verhalten. Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass der Asylhelferkreis mehr als den Regelzuschuss für Vereine 200,- € gegen Verwendungsnachweis erhalte und dass die Verwaltung die freiwilligen Helfer nach besten Möglichkeiten unterstütze.

Top 1	Genehmigung der Tagesordnung
--------------	-------------------------------------

Erster Bürgermeister Peter Münster gibt bekannt, dass der TOP 4 und TOP 5 sowie TOP 10 und TOP 11 miteinander behandelt werden, da die Themen sich überschneiden. TOP 13 wird zurückgestellt und in der nächsten GR Sitzung am 26.04.22 erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Keine Wortmeldungen, damit ist die Tagesordnung genehmigt.

Top 2	Genehmigung von Niederschriften
--------------	--

Keine Wortmeldungen, damit ist das öffentliche Protokoll GR vom 08.03.22 genehmigt.

Top 3	Rahmenplan P & R Bebauung Teilbereich C
--------------	--

Vortrag:

Voraussetzung für die Ausbietung des Teilbereichs B ist, dass die Verlagerung der bestehenden 221 Stellplätze vom Süden in den Norden im Teilbereich C geklärt ist. Neben der Ausgangsidee, eine reine Parkhauslösung – inzwischen im Westen des Areals – zur möglichen stehen auch noch andere denkbare Varianten im Raum. So hat die Deutsche Bahn die Möglichkeit einer Hotelanlage mit größerem Parkhaus ins Gespräch gebracht. Hier führt die Gemeindeverwaltung derzeit Gespräche, um die Voraussetzungen einer solchen Ansiedlung ausloten zu können. Eine weitere denkbare Lösung ist die Ansiedlung eines Einzelhandels mit aufstehendem Parkhaus. Eine solche Lösung hat die Lidl und Schwarz Stiftung vorgeschlagen, die ihre Vorstellungen dem Gemeinderat nochmals persönlich präsentieren möchte.

Die Gemeindeverwaltung hat zur Vereinbarkeit einer solchen Lösung mit dem Einzelhandelskonzept, das der Gemeinderat im Jahr 2021 fortgeschrieben hat, vereinbar ist. Die Ergebnisse der Studie liegen an. Die Vertreter von Lidl werden auf die einzelnen dort gestellten Fragen ebenfalls eingehen.

Zu den anderen beiden denkbaren Varianten erfolgt mündlicher Vortrag, soweit Neuerungen sich bis zur Sitzung ergeben sollten.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster erläutert die Beschlussvorlage und bittet Herrn See und Herrn Klausmann die Präsentation vorzustellen. Die Präsentation ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Herr See und Herr Klausmann stellen in ihrer Präsentation dar, dass die Errichtung Lidl-Ladengeschäfts mit einer Verkaufsfläche von mindestens 1200m² im Zusammenhang mit dem Bau des Parkhauses wirtschaftlich tragfähig sei und aus ihrer Sicht die Nahversorgungssituation im nördlichen Gemeindegebiet verbessert. Sie beantworten einzelne Fragen aus dem GR zur vorgestellten Präsentation

Kenntnisnahme

Top 4 Flachdachsanierung des Schulhaushauptdachs der Starzelbachschule
Sachstandsbericht, weiteres Vorgehen, Projektbeschluss
Beauftragung der Planer

TOP 4 und 5 werden gemeinsam behandelt.

Vortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 05.10.2021 wurde im Rahmen der gesamtheitlichen Betrachtung von Sanierungsmaßnahmen an der Starzelbachschule der mangelhafte bauliche Zustand des Schulhaushauptdachs bekanntgegeben. Inzwischen wurden weitere Untersuchungen mit nachstehendem Ergebnis durchgeführt:

1. Es ist ein Gefällebeton auf der Flachdachfläche vorhanden.
2. Im Rahmen einer Lastabschätzung wurde ermittelt, dass das sanierte Dach noch gut 70 kg/m² Lastreserve hat, jedoch ohne PV-Anlage.
3. Mit der Lastreserve ist eine Dachbegrünung (z.B. Optigrün SM/G20 Leichtdach) möglich. Die PV-Anlage muss auf lastverteilende Stahltraversen montiert werden, um die Lasten der PV-Anlage auf die Hauptträger zu leiten.

Das Planungsbüro empfiehlt die vorgenannte Vorgehensweise einschließlich Ausführung der Flachdachbegrünung. Das vorhandene Dämm- und Flachdachabdichtungssystem kann nach Sanierung der festgestellten Fehlstellen beibehalten werden kann.

Bei Wiederaufbau der PV-Anlage nach der Flachdachinstandsetzung sind die statisch notwendigen lastverteilenden Stahltraversen zu planen und vorzusehen.

Das Planungsbüro SPP - Sturm, Peter + Peter wird zur Sitzung anwesend sein und den Sachstand bzw. die erforderlichen Maßnahmen erläutern.

Die Durchführung der Planungsleistungen erfolgt 2022. Die Durchführung der Baumaßnahmen ist für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Um gute Angebote zu erhalten, sollten die Ausschreibungsverfahren über den Jahreswechsel 2022/2023 durchgeführt werden.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster erläutert die Beschlussvorlage und bittet Herrn Prof. Peter und Herrn Seybold die Präsentation vorzustellen. Herr Prof. Peter und Herr Seybold verbinden ihren Vortrag zu TOP 4 mit dem zu TOP 5, stellen die erforderlichen Maßnahmen dar und beantworten die Fragen der Gemeinderäte.

Die Präsentation ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Beschluss:

1. Der Projektbeschluss zur Sanierung der Flachdachdachfläche gemäß dem Sachvortrag bzw. der Präsentation des Planungsbüros SPP wird gefasst. Mit den erforderlichen Planungsleistungen ist zu beginnen.

2. Das Planungsbüro SPP – Sturm Peter + Peter wird mit der Erbringung der erforderlichen Planungsleistungen beauftragt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Vorerst werden die Leistungsphasen 1, 2, 3 und 5 (Grundlagenermittlung, Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung) beauftragt. Die Ergebnisse der Entwurfs- bzw. Ausführungsplanung mit Projektkosten sind dem Gemeinderat in einer weiteren Sitzung vorzutragen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt die erforderlichen Fachplanerleistungen (z.B. Tragwerksplanung) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Top 5	Ausstattung der Starzelbachschule mit raumluftechnischen Anlagen Präsentation der Ausführungsplanung und Kosten
--------------	--

Vortrag:

In der Gemeinderatssitzung am 14.09.2021 wurde der Projektbeschluss zur Ausstattung der Starzelbachschule mit raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) gefasst und die Fachplanerleistung beauftragt. Inzwischen wurden Honorarleistungen bis zur Leistungsphase 6 erbracht. Die Ausführungsplanung mit Kosten wird vom Fachplanungsbüro B&S TGA GmbH in der Sitzung vorgestellt.

Aufgrund des engen Zeitrahmens wurde das öffentliche Ausschreibungsverfahren bereits am 04.03.2022 gestartet. Die Gemeinde erreichte ein Änderungsbescheid vom 04.03.2022 am 08.03.2022 mit Erweiterung der Bewilligungszeitraums bis zum 09.06.2023. Zum Veröffentlichungszeitraum der Ausschreibung war 12.12.2022 als Bewilligungszeitraum bekannt.

Die Submission erfolgt am 08.04.2022. Die Vergabe der Lüftungsbauarbeiten ist in der Sitzung am 26.04.2022 vorgesehen.

Die Bauausführung erfolgt in den Sommerferien 2022 und nach Abschluss der Ferien im laufenden Schulbetrieb. Einzelne Klassen müssen voraussichtlich für den Umbau um- bzw. ausgelagert werden. Vorbereitende Maßnahmen sind bereits ab den Pfingstferien 2022 möglich.

Mit Abschluss der Projekts raumluftechnische Anlagen wird auch das energetische Sanierungsprojekt der eza!-Studie (Fenster- und Fassadensanierung Starzelbachschule) abgeschlossen.

Beratung:

Die Beratung fand zusammen mit TOP 4 statt.

Die Gemeinderäte diskutieren über die notwendigen Eingriffe und das Für und Wider die Deckensanierungen mit der Erneuerung der Beleuchtung zu bündeln um doppelte Arbeitsschritte zu vermeiden. Herr Prof. Peter und Herr Seybold berichten auf Nachfrage von ihren bisherigen Erfahrungen mit ähnlichen Anlagen und gehen auf die Besonderheiten der verschiedenen Räume ein. Sie weisen darauf hin, dass die Maßnahmen nicht ausschließlich in den Ferienzeiten umzusetzen seien und einige Klassen zeitweise in Containern beschult werden müssen. Erster Bürgermeister Peter Münster ergänzt, dass einige Kosten in den Haushalt des nächsten Jahres fallen und dass die Frist im Förderbescheid bis 2023 verlängert wurde.

Aus der Diskussion wird deutlich, dass eine Mehrheit des GR sich für eine gleichzeitige Deckensanierung und Erneuerung der Beleuchtung mit dem Einbau der RLT-Anlagen ausspricht (Variante 3).

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Das Projekt „Ausstattung der Starzelbachschule mit raumluftechnischen Anlagen“ wird gemäß der Präsentation des Fachplaners B&S TGA GmbH weiter vorangetrieben. Die Vergabe der Lüftungsbauarbeiten erfolgt in der kommenden Gemeinderatsitzung am 26.04.2022.
2. Um die aufgrund des Förderbescheides enge Zeitschiene und den geplanten Baubeginn in den Sommerferien 2022 halten zu können, wird der Erste Bürgermeister ermächtigt ggfs. erforderliche zusätzliche Planungs- und vorbereitenden Bauleistungen (z.B. Architektur, Brandschutz, Elektro, usw.) im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zu vergeben.

Zur genaueren Beschreibung wird zu 1. „Variante 3“ hinzugefügt.

Beschluss:

1. Das Projekt „Ausstattung der Starzelbachschule mit raumluftechnischen Anlagen“ wird gemäß der Präsentation des Fachplaners B&S TGA GmbH Variante 3 weiter vorangetrieben. Die Vergabe der Lüftungsbauarbeiten erfolgt in der kommenden Gemeinderatsitzung am 26.04.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Es wird ein weiterer Punkt zur Abstimmung mit aufgenommen:

Beschluss:

2. Ebenfalls untersucht und ggf. ersetzt werden die RLT-Anlagen der Räume, die nicht schulischen Zwecken dienen. Über das Ergebnis der Untersuchung und weitere Maßnahmen hieraus wird der Gemeinderat nach Vorliegen der Untersuchung entscheiden. Die Untersuchung wird an B+S TGA GmbH vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Der ursprüngliche 2. Punkt wird zu 3.

Beschluss:

3. Um die aufgrund des Förderbescheides enge Zeitschiene und den geplanten Baubeginn in den Sommerferien 2022 halten zu können, wird der Erste Bürgermeister ermächtigt ggfs. erforderliche zusätzliche Planungs- und vorbereitenden Bauleistungen (z.B. Architektur, Brandschutz, Elektro, usw.) im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Top 6 Antrag auf isolierte Befreiung;
Anbau einer Lamellen-Pergola an eine Doppelhaushälfte, Winterstraße, FlNr.
1855/94**

Vortrag:**Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:****Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.07.1998 rechtsverbindlichen Bebauungsplans B 9 Winterstraße Nord sowie der 8. Änderung des Bebauungsplanes B 9 Winterstraße Nord rechtsverbindlich seit 31.03.2015.

Bauvorhaben:

Die Bauwerber beantragen den Anbau einer Lamellen-Pergola an eine Doppelhaushälfte mit einer Größe von 3,0 x 4,0 m.

Abweichungen:**Baugrenzen**

Die südliche Baugrenze wird auf eine Länge von 4,0 m um 1,60 m überschritten.

Beurteilung:**Baugrenzen**

Die beantragte Lamellen-Pergola soll anstelle einer Markise als Sonnenschutz für die Terrasse dienen. Da es sich bei der Doppelhaushälfte um ein Fertighaus handelt, hat nach Angaben des Bauwerbers der Haushersteller von der Anbringung einer schweren Markise abgeraten. Die Lamellen-Pergola mit einer Größe von 3,0 x 4,0 m befindet sich im Bereich der bereits genehmigten Terrasse mit einer Größe von 3,0 x 5,0 m, welche ebenfalls die südliche Baugrenze überschreitet. Die formell hierfür notwendige isolierte Befreiung kann daher befürwortet werden.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf isolierte Befreiung bezüglich des Anbaus einer Lamellen-Pergola an eine Doppelhaushälfte auf dem Grundstück FlNr. 1855/94, Winterstraße. Die erforderliche isolierte Befreiung bezüglich Überschreitung der südlichen Baugrenze wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

GR Gertrud Merkert kurzzeitig abwesend.

Top 7 Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule; Vergabe von Bauleistungen nach EU-weiten Ausschreibungsverfahren

Vortrag:**1. Vergabe von Bauleistungen**

Zur Fortführung des Projekts „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule“ ist es erforderlich nachstehende Gewerke zu beauftragen:

- Garten- und Landschaftsbauarbeiten

Der vorgenannte Gewerke wurden nach VOB/A-EU EU-weit ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote fand am 24.03.2022 statt. Die Angebote wurden fachlich und rechnerisch mit nachstehenden Ergebnissen geprüft. Alle Preisangaben sind Bruttopreise und beinhalten die Mehrwertsteuer:

1. Bieter Nr. 01	498.746,43 €
2. Bieter Nr. 02	551.041,14 €
3. Bieter Nr. 03	552.707,52 €
4. Bieter Nr. 04	616,623,97 €
ermittelte Kosten	523.378,30 €

Die geprüfte Angebotssumme des Erst- bzw. Bestbieters beträgt 498.746,43 €. Die veranschlagten Kosten des Planungsbüros - ermittelt über eine vorab durchgeführte Bepreisung des Leistungsverzeichnisses - liegen bei 523.378,30 € brutto. Das Angebot ist wirtschaftlich. Die Prüfung der Referenzen des Erst- bzw. Bestbieters hat ergeben, dass das Unternehmen die erforderliche Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit besitzt. Die Firma hat bereits erfolgreich Leistungen für die Gemeinde Eichenau erbracht (Projekt Rathausvorplatz). Das Planungsbüro und die Verwaltung empfehlen den Auftrag an den Erst- bzw. Bestbieter gemäß dem Angebot vom 23.03.2022 mit einer geprüften Auftragssumme in Höhe von 498.746,43 € zu vergeben.

2. Beauftragung von Nachträgen

Zur Fortführung des Projekts „Erweiterung der Starzelbachschule zur offenen Ganztagschule“ ist die Beauftragung von Nachträgen für nachfolgende Gewerke erforderlich bzw. von den Planern und der Verwaltung empfohlen:

- Elektrotechnik
- Aufzugsanlage

2.1. Elektrotechnik:

Nachtrag Nr. 08 – Erhöhte Anforderung an die Elektroausstattung für den Bereich Küche mit Auswirkungen auf die Leitungsquerschnitte. Die Leitungsquerschnitte müssen größer dimensioniert werden.

Einbau einer erforderlichen MSR-Verkabelung (Mess- und Regeltechnik) zur Steuerung von Heizungs- und Lüftungsanlagen.

Kosten: 17.315,18 € brutto

Nachtrag Nr. 09 – Änderung bzw. Anpassung der Beleuchtung unter Berücksichtigung von Einsparungen.

Kosten: - 2.069,17 € brutto (Kostenminderung)

Die Gesamtkosten für das Gewerk Elektrotechnik erhöhen sich von 458.653,20 € brutto auf 473.899,21 € brutto.

2.2. Aufzugsanlage:

Nachtrag Nr. 02 – Erstellung der Risikobewertung und der Prüfbescheinigung zur Überwachung des Aufzugsschachts durch die Brandmeldeanlage. Die Unterlagen sind zur TÜV-Abnahme erforderlich.

Kosten: 642,60 € brutto

Die Gesamtkosten für das Gewerk Aufzugsanlage erhöhen sich von 83.790,46 € brutto auf 84.433,06 € brutto.

Beratung:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Vergabe von Bauleistungen

Der Erst- bzw. Bestbieter wird gemäß dem Angebot vom 23.03.2022 beauftragt die Leistungen „Garten- und Landschaftsbauarbeiten“ zu erbringen. Die Auftragssumme beträgt 498.746,43 €.

2. Die im Sachvortrag benannten Nachtragsleistungen werden wie folgt genehmigt:

2.1. Für das Gewerk Elektrotechnik werden die Nachträge Nrn. 08 und 09 genehmigt. Die Gesamtsumme der Nachträge beläuft sich auf 15.246,01 €. Die Auftragssumme der Elektrofirma erhöht sich auf 473.899,21 €.

2.2. Für das Gewerk Aufzugsanlage wird der Nachtrag Nr. 02 beauftragt. Die Nachtragssumme beläuft sich auf 642,60 €. Die Auftragssumme der Aufzugsfirma erhöht sich auf 84.433,06 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

Top 8	Bauantrag; Befristete Errichtung eines KFZ-Abstellplatzes, einer Aufschüttung eines Erdwalles und Aufstellung eines Lagercontainers, Wiesenstraße, FlNr. 1952/13
--------------	---

Vortrag:**Zusammenfassende Wertung des Vorhabens:****Bauort:**

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des seit 31.08.2020 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße, zwischen Nibler- und Wiesenstraße.

Bauvorhaben:

Der Bauwerber beantragt die befristete Errichtung eines KFZ-Abstellplatzes, einer Aufkiesung, eines Erdwalls sowie die Aufstellung eines Lagercontainers.

Abweichungen:

Die beantragte Nutzung steht der gemäß Bebauungsplan festgesetzten Art der baulichen Nutzung „Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Büro/Wohnung“ entgegen.

Beurteilung:

Der derzeit auf dem Grundstück bestehende KFZ-Abstellplatz mit Aufkiesung, Erdwall und Lagercontainer wurde ohne die hierfür erforderliche Genehmigung erstellt. Bei einem Vororttermin wurde der Bauherr darauf hingewiesen, dass der bestehende KFZ-Abstellplatz in dieser Form nicht genehmigungsfähig ist, da sich die Erdaufschüttungen im Wurzelbereich der geschützten Bäume befinden. Auch der auf dem Grundstück vorhandene Container befindet sich im Wurzelbereich eines Ahornbaumes. Da er lediglich auf Punktfundamenten errichtet wurde, ergeben sich Auswirkungen vornehmlich in Bezug auf eine eingeschränkte Wasserversorgung dieses Wurzelbereiches. Der Standort ist daher nicht optimal. Mit dem Bauherrn wurde die nun vorgelegte Planung besprochen. Der Bauantrag entspricht hinsichtlich des Schutzes des auf dem Grundstück befindlichen sowie an das Grundstück angrenzenden Baumbestandes den Vorgaben des Bebauungsplanes. Durch die Befristung bis zum 31.12.2026 (weniger als 5 Jahre) kann die im Bebauungsplan festgesetzte Art der baulichen Nutzung (Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel/Büro/Wohnung) weiterhin verwirklicht werden, da die übrigen hierfür erforderlichen Grundstücke aller Voraussicht nach auch erst nach Ablauf dieses Zeitraums zur Verfügung stehen. Die Verwirklichung des Planungsziels des Bebauungsplanes ist demzufolge bei Befristung der Genehmigung nicht beeinträchtigt. Da durch die Befristung die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist, kann der erforderlichen Befreiung aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Hinweis:

Die derzeit bestehende ungenehmigte Nutzung in Form von Erdaufschüttungen in den Wurzelbereichen der geschützten Bäume ist vom Grundstückseigentümer zeitnah zu entfernen.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster bejaht die Frage aus dem Gemeinderat, ob die Container nun an einen Standort verlegt werden, der außerhalb des Wurzelraums liegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag bezüglich Errichtung eines KFZ-Abstellplatzes, einer Aufkiesung, eines Erdwalls sowie die Aufstellung eines Lagercontainers befristet bis zum 31.12.2026 auf dem Grundstück FlNr. 1952/13, Wiesenstraße und stimmt der erforderlichen Befreiung von der Art der baulichen Nutzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

GR Yasemin Bilgic und GR Markus Hausberger kurzzeitig abwesend.

Top 9 Antrag der Landeshauptstadt München auf Erstaufforstung von zwei Ackergrundstücken im Bereich Biburger Weg/Schwarzer Graben**Vortrag:**

Mit E-Mail vom 11.03.2022 übermittelte das Amt für Landwirtschaft Ernährung und Forsten AELF der Gemeinde einen Antrag der Landeshauptstadt München auf Pflanzung eines Waldes (hier Laubwald) auf den Fl.-Nrn. 1503/0 und 1503/2, Gemarkung Alling. Die Gemeinde hat bis 08.04.2022 Gelegenheit zur Äußerung. Die Flurstücke grenzen direkt hinter dem „Pappelgrundstück“ an den Biburger Weg (Verlängerung der Walter-Schleich-Str.) an und werden von Schwarzen Graben durchflossen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass dem Antrag nicht ohne weiteres zugestimmt werden sollte. Es wird folgende Äußerung vorgeschlagen.

„Ein wichtiges Ziel der Gemeinde ist es, entlang des Biburger Weges eine freie Sichtbeziehung in die umliegende Landschaft zu erhalten. Im Bereich der Vorderen Auen und Hintere Auen „schieben sich“ entlang der Gräben fingerförmig baumfreie Bereiche in den Wald. Durch die Waldpflanzung würde der Talraum entlang des „Schwarzen Grabens“ (Gewässer III. Ordnung) optisch durchschnitten. Dieser Bereich, wird als Naherholungsgebiet stark frequentiert und lebt von dem Weitblick in die Landschaft. Aus diesem Grund lehnt die Gemeinde die Aufforstung des nördlichen Drittels der beantragten Fläche (also der Fläche zwischen Biburger Weg u. Schwarzem Graben) ab. Südl. des Schwarzen Grabens ist eine

Aufforstung aus Sicht der Gemeinde möglich, wenn ökologische Kriterien (z.B. bei der Wahl standortheimischer Baumarten / Anlage eines Waldsaums) berücksichtigt werden.

Ergänzend sei erwähnt, dass das westliche Gemeindegebiet Teil des Landschaftsschutzgebietes Emmeringer Leite/Eichenauer Wald (Verordnung vom 24.09.1996) ist.

Gem. §3 der VO ist der Schutzzweck insbesondere die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten bzw. wieder herzustellen (hierzu gehören insbesondere ökologisch bedeutsame Waldbereiche, Feuchtflächen der Bachauen), die Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes zu bewahren (insbesondere den Übergang von der Münchner Schotterebene zum Fürstenfeldbrucker Hügelland) und die Landschaft als Erholungsraum für die Allgemeinheit zu bewahren. Gem. § 4 sind Maßnahmen verboten, die geeignet sind, den Charakter des Gebiets zu verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen.“

Beratung:

Umweltreferentin GR Marion Behr berichtet, dass die untere Naturschutzbehörde die gesamte beantragte Aufforstung ablehnt. Sie teile diese Auffassung.

Bauamtsleiter Andreas Troltsch schlägt vor, die von Frau Bierl in Beschlussvorschlag vorgeschlagene Stellungnahme entsprechend abzuändern und auch zu ergänzen:

Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan enthalte auf Seite 47 den Satz: „In den Seitentälern von Eichenau behindern Talaufforstungen den Luftaustausch und wirken als optische Riegel im Talraum.“

Daraus ergibt sich nach Auffassung von Herrn Troltsch, dass im Rahmen der Bauleitplanung formulierte Planerische Ziel der Gemeinde den Talraum von Aufforstungen frei zu halten. Dieses Planerische Ziel sei im Rahmen der Entscheidung über den Aufforstungsantrag zu berücksichtigen. Erster Bürgermeister Peter Münster bezieht diese vorgeschlagene Änderung und Ergänzung in die zur Abstimmung gestellte Beschlussformulierung ein.

Beschlussvorschlag der Gemeinde:

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Verwaltung und bittet um Äußerung zum Antrag wie vorgeschlagen.

Beschluss:

Ein wichtiges Ziel der Gemeinde ist es, entlang des Biburger Weges eine freie Sichtbeziehung in die umliegende Landschaft zu erhalten. Im Bereich der Vorderen Auen und Hintere Auen „schieben sich“ entlang der Gräben fingerförmig baumfreie Bereiche in den Wald. Durch die Waldpflanzung würde der Talraum entlang des „Schwarzen Grabens“ (Gewässer III. Ordnung) optisch durchschnitten. Dieser Bereich, wird als Naherholungsgebiet stark frequentiert und lebt von dem Weitblick in die Landschaft. Die beantragte Aufforstung widerspricht auch der im Flächennutzungsplan enthaltenen landschaftsplanerischen Zielsetzung der Gemeinde. Darüber hinaus widerspricht eine Aufforstung an dieser Stelle dem Grundgedanken des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Gemeinde Eichenau vom 02.06.1998. Der Erläuterungsbericht zu diesem vom 24.07.1997 führt dazu auf Seite 47 wörtlich aus: „In den Seitentälern von Eichenau behindern Talaufforstungen den Luftaustausch und wirken als optische Riegel im Talraum.“

Aus diesem Grund lehnt die Gemeinde die beantragte Aufforstung ab.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
GR Angela Heilmeier kurzzeitig abwesend.

**Top 10 Ukraine-Krieg,
Zurverfügungstellung von Grundstücken zur Unterbringung von Geflüchteten,
Gemeindeeigene Grundstücke an der Friesen- und der Niblerstraße**

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gemeinsam behandelt.

Vortrag:

Die Zahl der in Deutschland ankommenden Geflüchteten aus der Ukraine steigt stetig an, es ist bereits jetzt erkennbar, dass sich die Flüchtlingslage weiter zuspitzen wird.

Dem Landratsamt obliegt als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Zwischenzeitlich nutzt das Landratsamt Fürstenfeldbruck bereits die Dreifachturnhalle des Sport- und Freizeitzentrums zur Unterbringung der geflüchteten Menschen. Entsprechend § 5 Abs. 3 Sätze 2 und 3 VOAsyl haben die Gemeinden den Landratsämtern geeignete Objekte zur Anmietung anzubieten. In Eichenau kommen hierfür Teilflächen der beiden gemeindeeigenen Grundstücke an der Friesenstraße und der Niblerstraße in Betracht.

Grundstück an der Friesenstraße, FlNr. 1969

Eine Teilfläche des Grundstücks (siehe Lageplan) könnte dem Landratsamt zur zunächst auf 2 Jahre befristeten Aufstellung von Flüchtlingsunterkünften angedient werden. 2 Jahre deswegen, da die Teilfläche des Grundstücks entsprechend den Vorstellungen der Gemeinde künftig einer Wohnbebauung zugeführt werden sollte und auch schon im Vorfeld des Neubaus von Haus 37 derzeit dort vorhandene Nutzungen (VHS, Wohnungen) vorübergehend untergebracht werden könnten. Eine entsprechende Machbarkeitsuntersuchung wurde bereits beauftragt, die Ergebnisse werden dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Teilfläche des Grundstücks der ehemaligen Obdachlosenunterkunft, FlNrn. 1953/14 und 1952/33 in der Niblerstraße

Eine Teilfläche des Grundstücks (ca. 120 m²) sind als Außenspielfläche der Großtagespflegeeinrichtung im vorgelagerten Gebäude an der Hauptstraße vorgesehen. Die entsprechenden Aufträge sind bereits erteilt, die Nutzung erfolgt voraussichtlich ab Mai/Juni 2022.

Die verbleibende Fläche von ca. 830 m² kann dem Landratsamt Fürstenfeldbruck jedoch für die Aufstellung von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung gestellt werden. Hier kann eine Befristung von 4 Jahren bzw. bis mindestens Ende 2025 eingeräumt werden, da auch die übrigen Grundstücke im Bereich des zukünftigen Nahversorgers nicht früher verfügbar sind.

Für beide Grundstücke gilt:

Dieses Vorgehen wurde auch schon beim Grundstück am Schreberweg für die Unterkunft von Asylsuchenden praktiziert. Die Planung und baurechtliche Genehmigung wird dabei durch das Landratsamt in Abstimmung mit der Gemeinde erfolgen. Baurechtlich wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erforderlich sein, worüber der Gemeinderat zu entscheiden hat. Sollten Container aufgestellt werden, können diese je nach der dann herrschenden Situation möglicherweise auch als Zwischenstation für die Nutzungen in Haus 37 nach dessen Abbruch verwendet werden (alternativ zum Grundstück an der Friesenstraße, siehe oben).

Die näheren Konditionen zur Überlassung wäre mit dem Landratsamt noch zu verhandeln.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster erläutert die Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte.

Die Gemeinderäte beraten über geeignete Unterbringungsmöglichkeiten und vergleichen verschiedene Alternativen. Demnach sei die Unterbringung der Flüchtlinge in Containern aus humanitärer Sicht der Unterbringung in der Sporthalle vorzuziehen.

Hierbei müsse aber abgewogen werden, ob beide Grundstücke oder nur eines zur Verfügung gestellt werden solle und es müsse bedacht werden, dass es letztendlich nicht zu viele verschiedene Unterbringungsstandorte gibt um die Akzeptanz in der Bevölkerung nicht übermäßig zu strapazieren. Zudem müssen noch viele weitere begleitende Maßnahmen getroffen werden, um den Geflüchteten ein Mindestmaß an Lebensqualität zugestehen zu können, beispielsweise die langfristige Betreuung der Kinder.

Der Beschluss wird um folgenden Satz ergänzt: „Die Andienung steht unter dem Vorbehalt, dass die Menschen in der Dreifachhalle in der Budrio Alle eine deutliche verträglichere Wohnumgebung verlegt werden können. Darüber hinaus wird die Halle anschließend wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt.“

Beschluss:

Dem Landratsamt Fürstenfeldbruck wird eine Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks an der Friesenstraße, FlNr. 1969 von ca. 3.150 m² befristet auf 2 Jahre sowie eine Teilfläche der gemeindeeigenen Grundstücke FlNr. 1953/14 und 1952/33 von ca. 830 m² befristet auf 4 Jahre zur Unterbringung von Geflüchteten angedient. Aufgrund der Eilbedürftigkeit wird der Erste Bürgermeister ermächtigt, entsprechende Überlassungsverträge auszuhandeln und abzuschließen. Die Andienung steht unter dem Vorbehalt, dass die Menschen in der Dreifachhalle in der Budrio Alle eine deutliche verträglichere Wohnumgebung verlegt werden können. Darüber hinaus wird die Halle anschließend wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	6

**Top 11 Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 14.03.2022;
Anschaffung von modularen Holzhäusern zur Unterbringung von Flüchtlingen**

Vortrag:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellen mit Schreiben vom 14.03.2021 den Antrag, auf dem Grundstück der ehemaligen Obdachlosenunterkunft an der Niblerstraße (FlNrn. 1953/14 und 1952/33) schnellstmöglich modulare Holzhäuser für die Unterbringung von Flüchtlingen anzuschaffen.

Prüfung:

Die Pflicht zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen obliegt dem Freistaat Bayern, insbesondere der Regierung von Oberbayern bzw. dem Landratsamt Fürstenfeldbruck als untere Staatsbehörde (Art. 5 Abs. 2 DVAsyl i. V. m. Art. 6 AufnG).

Nach den Bestimmungen des Art. 5 Abs. 3 Satz 2 DVAsyl haben die kreisangehörigen Gemeinden bei der Einrichtung der dezentralen Unterkünfte mitzuwirken. Insbesondere sind geeignete Objekte zur Anmietung anzubieten.

Angesichts der fehlenden Zuständigkeit der Gemeinde Eichenau sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit sollte von der Anschaffung modularer Holzhäuser abgesehen werden.

Gleichwohl kann die Gemeinde Eichenau dem Landratsamt geeignete Grundstücke, insbesondere auch die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagenen Grundstücke, dem Landratsamt Fürstenfeldbruck zur Anmietung für die Unterbringung von Geflüchteten anbieten. Dies wird in einer weiteren Beschlussvorlage dieser Sitzung behandelt.

Beratung:

GR Marion Behr erläutert den Antrag.

Erster Bürgermeister Peter Münster stellt die Frage zur Abstimmung, ob die Verwaltung die Container selbst beschaffen soll.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2021 wird nicht weiterverfolgt.

Beschluss:

Die Verwaltung beschafft die Container für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	15
abgelehnt	

**Top 12 Rahmenplan P&R-Anlage;
Empfehlungen der AG Rahmenplan, Bewertungskriterien und Grundvorausset-
zungen für die Konzeptvergabe**

Vortrag:

In seiner Sitzung am 11.01.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, eine Arbeitsgruppe zu gründen, die die Rahmenbedingungen der Gemeinde für das Auswahlgremium definiert, das die Empfehlung über das Ausbietungsergebnis der Bewerber im Teilbereich B trifft und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfiehlt.

Die AG Rahmenplan hat die ihr vom Gemeinderat gestellten Aufgaben in ihren Sitzungen am 03.02.2022 sowie 15.02.2022 erfüllt, auf die Niederschriften der beiden Sitzungen wird verwiesen. Die von der AG Rahmenplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlenen Bewertungskriterien sind als Anlage beigelegt.

Dazu hat der Planungsverband in Abstimmung mit der Verwaltung einen Entwurf der Grundvoraussetzungen für die Teilnahme an der Konzeptvergabe erstellt.

Entsprechend der Empfehlung der AG Rahmenplan waren unter den Kriterien zu Nachhaltigkeit, Ökologie, Klimaschutz und Energiekonzept Stellungnahmen anerkannter Fachgutachter zur Führung der Nachweise über den funktionierenden Schall- und Erschütterungsschutz sowie der Lage im Überschwemmungsgebiet vorgesehen.

Diese beiden Anforderungen wurden aus den Bewertungskriterien herausgenommen und unter Nummern 11. und 12. der Grundvoraussetzungen aufgenommen. Somit ist die Vorlage fachgutachtlicher Stellungnahmen Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Konzeptvergabe und kein Bewertungskriterium.

Sowohl die Grundvoraussetzungen als auch die Bewertungskriterien müssen mit der Deutschen Bahn abgestimmt werden, da die Auslobung des Grundstücks durch die Bahn als Grundstückseigentümerin erfolgt.

Beratung:

GR Gertud Merkert regt an, die im Kriterienkatalog festgelegte Dauer der Wohnungsbindung von 25 auf 40 Jahre zu verlängern. Da diesbezüglich rechtliche Unsicherheiten bestehen, wird auf Vorschlag von Bauamtsleiter Andreas Troltsch bei den Grundvoraussetzungen das Wort „mindestens“ vor der Belegungsdauer von 25 Jahren eingefügt und im Kriterienkatalog unter den „Wohnungspolitischen/ sozialen Kriterien“ das Kriterium „Dauer der Belegungsbindung“ eingefügt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Grundvoraussetzungen und die von der AG Rahmenplan empfohlenen Bewertungskriterien für die Konzeptvergabe vom 05.04.2022. Diese dienen als Verhandlungsgrundlage mit der Deutschen Bahn. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossenen Grundvoraussetzungen und Bewertungskriterien mit der Deutschen Bahn abzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten und in Bezug auf die Dauer der Wohnungsbelegung entsprechender Beratung ergänzten Entwurf der Grundvoraussetzungen und die von der AG Rahmenplan empfohlenen Bewertungskriterien für die Konzeptvergabe vom 05.04.2022. Diese dienen als Verhandlungsgrundlage mit der Deutschen Bahn. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossenen Grundvoraussetzungen und Bewertungskriterien mit der Deutschen Bahn abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

GR Claus Guttenthaler und GR Elmar Ströhmer kurzzeitig abwesend.

Top 13 Bericht über die Anmeldewoche in der Kinderbetreuung

Der TOP wurde abgesetzt.

Top 14 Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Batteriespeicher auf dem Rathausdach Vergabe der Elektroinstallationsleistungen
--

Vortrag:

Um das Projekt „PV-Anlage Rathaus“ voranzutreiben wurden nachstehende Entscheidungen getroffen bzw. Maßnahmen eingeleitet:

1. Aufgrund der zu erwartenden geringen Auftragssumme wurde kein formelles Ausschreibungsverfahren nach VOB/A durchgeführt. Um den Bieterkreis zu erweitern und Fachunternehmen die Gelegenheit zu geben sich um die Ausführung der geplanten

Leistung zu bewerben erfolgte eine ex-ante-Bekantgabe am 21.02.2022 auf der Seite des Staatsanzeigers.

2. Die Verwaltung hat 2 Varianten der PV-Anlagengrößen geprüft. Die 1. Variante umfasst eine Anlagengröße von bis zu 30 kWp mit Batteriespeicherkapazität von ca. 10 KWh. Die 2. Variante umfasst eine Anlagengröße von größer 30 kWp bei gleichem Batteriespeicher (maximale Modulbelegung der Dachfläche).
3. Einholung der Angebote von geeigneten Unternehmen.
4. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote erfolgt die Vergabeempfehlung unter Berücksichtigung der Anlagenqualität und Garantiebestimmungen auf das annehmbarste Angebot.

PV-Anlagengröße, Wandlermessung

Bei elektrischen Anlagen mit Betriebsströmen > 63 A bzw. bei Dauerbetrieb > 44 A ist eine Wandlermessung erforderlich. Da PV-Anlagen als dauerbetrieben gewertet werden, wird der Grenzwert für die Erfordernis einer Wandlermessung auf 3 Phasen bei einer Anlagengröße von ca. 30 kWp erreicht. Die Anlagengröße ist somit ausschlaggebend für die Erfordernis einer Wandlermessung. Um eine Wandlermessung und die damit verbundenen Umbauten im Technikraum realisieren zu können müssen zusätzliche Wandflächen zur Verfügung stehen. Die erforderlichen Flächen sind leider im Technikraum des Rathauses nicht vorhanden. Eine Verlagerung bzw. Erweiterung des Technikraums mit weiteren Folgen (z.B. Auflösung eines weiteren Kellerraums) wäre erforderlich. Der technische und finanzielle Aufwand zur Schaffung der Voraussetzungen eine PV-Anlage mit mehr als 30 kWp betreiben zu können, lässt sich unter den vorgenannten Bedingungen wirtschaftlich nicht darstellen. Alle angefragten Firmen rieten aus wirtschaftlichen Gründen davon ab, eine PV-Anlage mit mehr als 30 kWp auf dem Rathausdach zu betreiben. Aus diesem Grund werden keine Angebote für eine PV-Anlage mit Erfordernis einer Wandlermessung abgefragt bzw. abgegeben.

Wettbewerb und Angebote

Die Verwaltung hat versucht Angebote von Fachunternehmen einzuholen. Leider haben sich nur 4 Unternehmen bereiterklärt ein Angebot abzugeben, darunter ein Unternehmen, dass sich auf die ex-ante-Veröffentlichung bei der Verwaltung gemeldet hat. Bis heute liegen der Verwaltung leider nur 3 Angebote vor. Ein fest zugesagtes Angebot steht noch aus.

Da noch nicht alle Angebote vorliegen und des Weiteren noch Aufklärungsgespräche zu den vorliegenden Angeboten erforderlich sind, wird der Preisspiegel und die Vergabeempfehlung zur Sitzung nachgereicht.

Kosten und Haushaltsmittel

Im Haushalt 2022 stehen für die Errichtung einer PV-Anlage Mittel in Höhe von 120.000,- € zur Verfügung. Die bisher vorgelegten und noch nicht abschließend geprüften Angebotssummen liegen unter 60.000,- €. Dies wird damit begründet, dass die Anlagengröße auf 30 kWp beschränkt ist und nicht die maximal mögliche Dachfläche mit PV-Modulen belegt wird.

Beratung:

Bauamtsmitarbeiter Michael Pletl stellt die Beschlussvorlage vor und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte insbesondere zur Wertung der Angebote.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Projektbeschluss wird gefasst. Das Rathaus wird mit einer Photovoltaikanlage mit 30 kWp und einem Batteriespeicher mit 10 kWh ausgestattet.
2. Die Vergabeempfehlung wird zur Sitzung nachgereicht.

Beschluss:

1. Der Projektbeschluss wird gefasst. Das Rathaus wird mit einer Photovoltaikanlage mit 30 kWp und einem Batteriespeicher mit 10 kWh ausgestattet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

GR Marion Behr kurzzeitig abwesend; GR Michael Wölfl enthielt sich wegen persönlicher Betroffenheit.

Beschluss:

2. Beauftragt wird das Angebot Nr. 2 vom 25.02.2022 mit Ergänzung vom 25.03.2022 (PV-Module des Herstellers Jolywood). Unter Berücksichtigung des angebotenen Rabatts in Höhe von 6 % und der Gerüstkosten in Höhe von 1.700,00 € netto ergibt sich eine Auftragssumme in Höhe von 53.432,04 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 7

GR Marion Behr kurzzeitig abwesend; GR Michael Wölfl enthielt sich wegen persönlicher Betroffenheit.

Top 15 Schenkung an Partnergemeinde Wischgorod
--

Vortrag:

»Ehrungen, das ist, wenn die Gerechtigkeit ihren liebenswürdigen Tag hat« (Konrad Adenauer).

In diesem Sinne jährt sich im Oktober 2022 unsere Partnerschaft zu der ukrainischen Stadt Wischgorod. Wir feiern bereits das 30. Jubiläum einer Freundschaft der besonderen Art.

Seit 1992 wird ein enger, intensiver und für beide Seiten bereichernder Austausch kontinuierlich gepflegt und erweitert.

Wischgorod ist eine Stadt, 20 Kilometer nördlich von Kiew mit heute rund 27.000 Einwohnern.

Die Partnerschaft ist bereits deshalb besonders, weil es weniger als 30 Städte- und Regionalpartnerschaften zwischen Deutschland und der Ukraine gibt, sechs davon in Bayern.

Diese Partnerschaften, überwiegend vor 20 bis 25 Jahren ins Leben gerufen, sind auch heute noch ein wichtiges Element der Beziehung zwischen den beiden Ländern, weil sie über die offiziellen Kontakte der Staatsregierungen hinaus über persönliche Verbindungen und Freundschaften gelebte Völkerverständigung bewirken.

Besonders wirkungsvoll ist diese kommunale Partnerschaft, da sie aus einem konkreten bürgerschaftlichen Engagement erwachsen ist.

Dem Engagement der Mitglieder des Freundeskreises ist es zu verdanken, dass zehn Jahre nach der Gründung der Städtepartnerschaft ein Kinderhaus in Novo Petriwzi, einem Nachbarort von Wischgorod, in Betrieb genommen werden konnte. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger Eichenaus haben mit ihren Spenden zum Erfolg dieses Projekts beigetragen.

Zahlreiche Transporte von Hilfsgütern und die damit verbundene Kooperation der Krankenhäuser in Fürstenfeldbruck und in Wischgorod prägten die Partnerschaft zwischen Eichenau und Wischgorod.

Bis zu Beginn der Corona-Pandemie wurden Kinder und Jugendliche aus Wischgorod nach Eichenau eingeladen.

Zudem haben kulturelle Begegnungen stattgefunden. Hervorzuheben ist der Besuch des Orchesters des Eichenauer Musikvereins in Wischgorod sowie der Auftritt des ukrainischen Mädchenchores „Koraly“ in Eichenau.

Schließlich nehmen Eichenau und Wischgorod gegenseitig Anteil an besonderen kommunalen Ereignissen wie dem Jubiläum der 50-jährigen Selbständigkeit der Gemeinde Eichenau im Jahr 2007 oder der Feier anlässlich des 35-jährigen Bestehens des Rajons Wischgorod im Jahr 2008.

Diese Partnerschaft zwischen Eichenau und Wischgorod bezweckt nicht zuletzt einen kleinen Beitrag zum Weltfrieden, ob der aktuellen völkerrechtlichen Diskrepanzen.

Um diese besondere Beziehung zu pflegen und zu würdigen, beabsichtigt die Gemeinde Eichenau anlässlich des 30-jährigen Jubiläums, folgende Vermögensgegenstände der Stadt Wischgorod zu schenken:

1. ein Spezialfahrzeug der Feuerwehr, konkret das Tanklöschfahrzeug TLF 24/48, Baujahr 1994, Fahrgestell der Firma MAN, Aufbau der Fa. Metz,
2. circa 20 Atemschutzgeräte des Herstellers Scott/Sabre; komplette Einheiten (Maske und Atemschutzgerät) aus den 90er Jahren

Sowohl Fahrzeug als auch die Atemschutzgeräte sind in Eichenau bereits ausgesondert, da die Geräte aufgrund veralteter Technik den gesetzlich geforderten Anforderungen der hiesigen Gesetzeslage nicht mehr entsprechen. Auch eine Nachrüstung ist nicht mehr möglich, zumal benötigte Ersatzteile nicht mehr hergestellt werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Maßstäbe verhalten sich in der Ukraine jedoch anders. Daher wäre eine weitere Verwendung in Wischgorod ohne weiteres möglich.

Analyse:

Gemäß Art. 75 Abs. 3 Satz 1 GO ist die Versenkung sowie die unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen unter Berücksichtigung des Art. 12 Abs. 2 BV grundsätzlich verboten.

Dies gilt auch für Vermögensgegenstände, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr braucht.

Das Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr lässt jedoch Ausnahmen zu.

So zuletzt mit Schreiben vom 03.07.2015. Demnach ist eine Überlassung ausgesonderter Ausrüstungsgegenstände kommunaler Einrichtungen an Hilfsorganisationen rechtlich zulässig, wenn die Gebietskörperschaft in Erfüllung von Gemeindeaufgaben handelt. Zu den Aufgaben einer Gemeinde gehören auch Auslandsbeziehungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften.

Zudem kann die Versenkung nicht mehr benötigter Ausrüstungsgegenstände dann zu den kommunalen Aufgaben gerechnet werden, wenn sie von einem in der Gemeinschaft wurzelnden Engagement getragen und damit ein gemeinsamer Wille zur solidarischen Hilfeleistung zum Ausdruck kommt.

Das Versenkungsverbot erfährt damit eine Ausnahme, die aufgrund der intensiven Partnerschaft zu Wischgorod in jedweder Weise gerechtfertigt ist.

Die unentgeltliche Zuwendung des TLF 24/28 sowie die Überlassung der Atemschutzgeräte an die Gemeinde Wischgorod als Zeichen der partnerschaftlichen und solidarischen Pflege der Auslandsbeziehungen kann vom Gemeinderat in rechtlicher zulässiger Weise beschlossen werden.

Beratung:

GR Claus Guttenthaler bittet der Leiterin der AV, Frau Hill, auszurichten, dass der von ihr gefertigte Vortrag sehr gut gelungen sei.

Erster Bürgermeister Peter Münster sagt auf Anfrage von GR Josef Spiess zu, zu überprüfen, ob die Atemschutzgeräte geeignet sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, anlässlich des 30-jährigen Jubiläums sowie als Zeichen der engen freundschaftlichen und intensiven solidarischen Pflege der Auslandsbeziehungen, die unentgeltliche Zuwendung des TLF 24/28 sowie die Überlassung der Atemschutzgeräte an die Partnergemeinde Wischgorod.

Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechende Willenserklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 0
GR Hannelore Münster kurzzeitig abwesend.

GR Markus Wendling stellt den Antrag, die Sitzung um 10 Minuten zu Verlängern.

Beschluss: Die Sitzungszeit wird um 10 Minuten verlängert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 23
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 6

Top 16 Verlängerung des Mietvertrages der mobilen Luftreinigungsgeräte für die Starzelbachschule

Vortrag:

Für die Klassenzimmer der Starzelbachschule wurde ein Mietvertrag zur Bereitstellung von 20 Luftreinigungsgeräten abgeschlossen. Der Mietvertrag läuft bis zum 24.10.2022. Da bis zu diesem Termin der Einbau der geplanten Lüftungsanlage nicht abgeschlossen sein wird, soll der Mietvertrag bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lieferfirma ist eine Verlängerung des Mietvertrags jeweils nur um 12 Monate, d.h. bis zum 24.10.2023 möglich. Die Verwaltung verhandelt derzeit mit der Lieferfirma über eine verkürzte Vertragsverlängerung. Die Vertragsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Die Unterlagen werden zur Gemeinderatssitzung nachgereicht.

Beratung:

Die CWS GmbH teilt mit, dass sich der Vertrag automatisch verlängere, soweit er nicht vorzeitig gekündigt werde. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages werde eine Abstands-zahlung für die verbleibenden Monate zur Folge haben. In welchem Umfang diese erfolge, sei bislang nicht mitgeteilt, es stehe aber zu erwarten, dass der entstehende Schaden Gegenstand der Abstandszahlung werde. Aus diesem Grunde regt Erster Bürgermeister Peter Münster an, den Vertrag nicht zu verlängern, sondern fristgerecht bis 24.04.2022 zum 25.10.2022 zu kündigen. Es entstehe dann zwar eine Lücke, allerdings könne diese größtenteils gedeckt werden, zumal die raumlufttechnischen Anlagen ab Ende Juli montiert würden. Möglicherweise sei es auch denkbar, einige Anlagen als überschießende Bestände zu erwerben, um keine Lücke entstehen zu lassen. Allerdings sei das Infektionsgeschehen bisher nicht voraussehbar.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Beratung.

Beschluss:

Die Kündigung des Mietvertrags für mobile Luftreinigungsgeräte zwischen der Gemeinde Eichenau und der CWS GmbH erfolgt bis 24.04.2022 zum 25.10.2022.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	23
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	4

GR Yasemin Bilgic kurzzeitig abwesend.

Top 17 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
--

Vortrag:**Gemeinderatssitzung vom 08.03.2022:**

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 zur 6. Änderung des Bebauungsplans B 8 Walter-Schleich-Straße Nord

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Durchführungsvertrag mit dem in der Sitzungsvorlage dargestellten Inhalten abzuschließen und die notwendige Dienstbarkeit entsprechend § 4 Abs. 6 des Durchführungsvertrages zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 16:6

Gernstraße 33; Vermietung einer Personalwohnung**Beschluss:**

Die Gemeinde vermietet die Wohnung Gernstr. 33, DG rechts mit einer Wohnfläche von 41 m² und einer Grundmiete von 450,00 € zzgl. Betriebskosten-Vorauszahlung für insgesamt 600,00 € als Werkmietwohnung oder -dienstwohnung an einen Gemeindebediensteten. Zur Vermeidung von Leerstand kann die Wohnung bei mangelndem Interesse auch zeitnah an einen Außenstehenden mit Bezug zur Gemeinde Eichenau vermietet werden.

Abstimmungsergebnis: 20:3

Top 18	Verschiedenes
---------------	----------------------

Erster Bürgermeister Peter Münster weist auf einen Besprechungsvermerk der Bauverwaltung vom 23. März hin. Danach wird das VGV-Verfahren für das Haus 37 noch im Herbst 2022 begonnen mit der Aufgabenkonkretisierung, die erfahrungsgemäß den größten Arbeitsaufwand auslöst. Es folgt dann das Verfahren bis in den Herbst 2023, die Aufstellung und Bebauungsplanung, Bauantragsunterlagen im Jahr 2024 und die Realisierung der Baumaßnahme möglicherweise ab Herbst 2024, spätestens 2025. Dies steht im Einklang mit der Überlassung des Grundstücks an den Landkreis wie dargelegt.

GR Peter Zeiler macht darauf aufmerksam, dass bezüglich des Bahnhofprojekts ein Referenzobjekt in Regensburg besichtigt werden könne, um den Prozess von der Planung bis zur Entstehung besser nachvollziehen zu können und erkundigt sich, ob weitere Gemeinderäte daran interessiert hätten.

Top	Aktuelle 10 Minuten
------------	----------------------------

Keine Wortmeldungen.

Eichenau, 27.04.2022

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Larissa Mühlberger
Schriftführer/in